

**Referentenentwurf für eine Verordnung zur  
Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1239 zur  
Einrichtung eines europäischen Umfelds zentraler  
Meldeportale für den Seeverkehr**

Hier: Verbändeanhörung - Positionen des ZVDS e.V.

Hamburg, 25. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des oben genannten Entwurfs sowie für die Möglichkeit, hierzu Stellung nehmen zu können.

Nach Durchsicht der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass wir die geplante Verschiebung des technischen Wirkbetriebs für den „harmonisierten Standard“ für Schiffsmeldepflichten gemäß der Verordnung (EU) 2019/1239 bis ins Jahr 2028 ausdrücklich begrüßen. Da auch andere Länder, wie z.B. Belgien und Dänemark, diesen Weg gehen, werden Wettbewerbsverzerrungen vermieden, die sich aus unterschiedlichen Meldepflichten für Schiffe bei Hafenanläufen ergeben könnten. Zudem haben sich die bestehenden Schnittstellen aus unserer Sicht bewährt und diese Infrastruktur sollte die Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung sein.

Die nun verbleibende Zeit sollte dazu genutzt werden, die in den EU-Arbeitsgruppen vorgeschlagenen Datensätze nochmals kritisch zu hinterfragen. Auch mit Blick auf die Debatten zur Entbürokratisierung, die wir aktuell an so vielen anderen Stelle führen, sollten sich die Daten, die von den Schiffen abgefragt werden, auf das für die Organisation eines Anlaufes Notwendige beschränken.

Dies gilt auch im Verhältnis zur Bundes- und Landesverwaltung. Auch hier war in der Vergangenheit die Tendenz zu beobachten, mehr Daten als nötig abzufragen, einfach weil sie von Extern zugeliefert werden können und man keine eigene Dateneingabe vornehmen muss. Das ist aber der falsche Ansatz und produziert im Zweifel „digitale Sackgassen“, weil Daten zwar abgefordert, aber nicht genutzt werden.

Anstatt einer stetigen Erweiterung der Meldekataloge benötigen wir eine ehrliche Debatte darüber, welche Daten wirklich von wem benötigt werden. Daten sollten nur dann gemeldet werden, wenn es dafür einen zwingenden Grund gibt und die Datenerhebung sowie ihre Verarbeitung den Grundsätzen „Datensparsamkeit“ und „Entbürokratisierung“ genügen. Ob die zuletzt in den EU-Gremien diskutierten Datensätze diese Anforderungen erfüllen, kann zumindest bezweifelt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen im Rahmen des weiteren Prozesses wären wir Ihnen dankbar. Gern stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexander Geisler  
Geschäftsführer